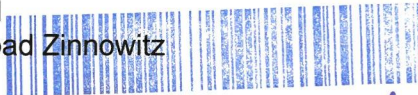


Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde



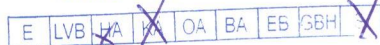
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Karlshagen
Der Bürgermeister
durch das Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



17. NOV. 2022

Amt Usedom-Nord



Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung und –plan mit den Bestandteilen und Anlagen

Beschluss der Vertretung	11.05.2022
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde	12.07.2022
Nachfrage/Nachforderung von Informationen etc.	29.08.2022
Anzeige der Informationen etc.	27.10.2022

Sehr geehrter Herr Käning,

die Anhörung zur beabsichtigten Entscheidung erfolgte mit Mail vom 28.10.2022. Am 15.11.2022 wurde mitgeteilt, dass dagegen keine Einwendungen erhoben werden. Nach Prüfung der Unterlagen ergeht zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung folgende

I. Entscheidung:

=====

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

- Vom Gesamtbetrag von 1.247.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **480.900 €** (in Worten: vierhundertachtzigtausendneuhundert Euro) genehmigt.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

II. Begründung zur teilweisen Kassenkreditversagung

Gemäß § 53 KV M-V hat eine Gemeinde jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel bereitstehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite der Gemeinde bedarf einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen (Zeile 9) übersteigt. § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V gilt entsprechend.

Im Finanzhaushalt wurden laufende Einzahlungen in folgender Höhe veranschlagt (Zeile 9)	4.808.100 €
10 Prozent der laufenden Einzahlungen	480.810 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in Höhe von 1.247.000 € festgesetzt und übersteigt damit den genehmigungsfreien Rahmen. Aus dem am 27.10.2022 nachgereichten aktualisierten Muster 5b ergibt sich zum 31.12.2022 ein positiver Bestand an liquiden Mitteln von 3.548.848,45 €. Das mit dem Haushaltsplan 2022 eingereichte Muster 5b wies zum 31.12.2022 einen positiven Bestand an liquiden Mitteln von 3.467.166,25 € aus. Der Vorbericht enthält dazu die folgende Erläuterung: „Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 betrug 1.899.000 €. Davon wurden 1.246.933,75 € in Anspruch genommen. Ein Ausgleich des in Anspruch genommenen Kassenkredites konnte zum 31.12.2021 nicht erfolgen, da für zwei notariell gesicherte Grundstücksverkäufe die Einzahlungen 2021 nicht erfolgten. Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen plant daher für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Kassenkredit in Höhe von 1.247.000 €“

Mit Mail vom 29.07.2022 erklärte das Amt Usedom-Nord, dass der Zahlungseingang nunmehr erfolgt ist. Der im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommene Kassenkredit konnte somit abgelöst werden. Daher besteht kein über den genehmigungsfreien Rahmen hinausgehender Kassenkreditbedarf mehr. Aufgrund derzeitiger fehlender Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der veranschlagten Kassenkredithöhe wird ein abweichender, geringerer Kreditbetrag genehmigt.

Sofern im Laufe des Haushaltsjahres ein höherer Kassenkreditbedarf festgestellt wird, so ist die Rechtsaufsichtsbehörde umgehend zu informieren, damit ein ggf. höherer Kreditbetrag genehmigt werden kann.

Hinweise:

Die Verfügung ist den Gemeindevertretern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben und bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

=====

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17389 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Præfcke
Sachgebietsleiter/Kommunalberatung/Aufsicht

